

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Storz SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Missbrauchsmöglichkeiten bei der Deklaration von Biokraftstoffen wie Hydrotreatet Vegetable Oil (HVO)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Behörden kontrollieren in Baden-Württemberg die Einhaltung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU bei der Produktion von Biokraftstoffen wie HVO?
2. Welche Behörden und Organisationen bieten eine Zertifizierung von Biokraftstoffen wie HVO an?
3. Nach welchem Verfahren werden diese Zertifizierungsagenturen zugelassen und auf ihre fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit geprüft?
4. Wie viele Strafverfahren wegen falsch deklarerter Kraftstoffe wurden nach Kenntnis der Landesregierung eingeleitet?
5. Welche Ergebnisse hatten diese Strafverfahren (Frage 4)?
6. Wie viele Fälle sind ihr bekannt geworden, in denen frisches Palmöl fälschlicherweise als Abfallprodukt deklariert wurde?
7. Wie hoch war der Schaden, der durch in Frage 6 genannten Verstöße verursacht wurde?
8. Welche Vorschläge hat die Landesregierung zur Verbesserung des Zertifizierungssystems und damit zur Verhinderung des Subventionsbetrugs?

12.11.2024

Storz SPD

## Begründung

In der Stellungnahme zum Antrag „Potenziale des Kraftstoffs HVO 100 in Baden-Württemberg“ (Drucksache 17/6904) führte die Landesregierung aus, dass die EU in der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie eine Positivliste zugelassener Ausgangsstoffe für HVO und andere Biokraftstoffe festgelegt und so strenge Nachhaltigkeitskriterien definiert habe. Gleichwohl werden immer wieder Vorwürfe veröffentlicht, wonach falsch deklarierte Kraftstoffe nach Deutschland eingeführt werden. Dies wirft beim Fragesteller Fragen am umweltpolitischen Nutzen von HVO und anderen Kraftstoffen auf. Diesen soll nachgegangen werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. UM4-0141.5-39/32/9 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Behörden kontrollieren in Baden-Württemberg die Einhaltung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU bei der Produktion von Biokraftstoffen wie HVO?*

In Deutschland setzt die Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (Biokraft-NachV) gemeinsam mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioSt-NachV) die Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie Richtlinie 2009/28/EG bzw. der Richtlinie (EU) 2018/2001 um. Gemäß § 47 Absatz 1 Biokraft-NachV ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) die zuständige Vollzugsbehörde. Die Länder haben keine Vollzugsaufgaben.

*2. Welche Behörden und Organisationen bieten eine Zertifizierung von Biokraftstoffen wie HVO an?*

Die BLE ist für die Anerkennung und Überwachung der Zertifizierungsstellen zuständig und veröffentlicht auf ihrer Internetseite die anerkannten Zertifizierungsstellen (vgl. [https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Nachhaltige-Biomasseherstellung/Anerkennung\\_de.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=58](https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Klima-Energie/Nachhaltige-Biomasseherstellung/Anerkennung_de.pdf?__blob=publicationFile&v=58)).

*3. Nach welchem Verfahren werden diese Zertifizierungsagenturen zugelassen und auf ihre fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit geprüft?*

Die Zertifizierungsstellen werden von der BLE gemäß Unterabschnitt 1 §§ 26, 27 und 28 Biokraft-NachV anerkannt. Die BLE kontrolliert gemäß Unterabschnitt 3 § 38 Biokraft-NachV auch die Überwachung von Zertifizierungsstellen.

Die Fachkunde und die Unabhängigkeit der Zertifizierungsstellen werden im Rahmen der Anerkennung und der Kontrollen geprüft. Im Rahmen der Kontrollen wird darüber hinaus die Zuverlässigkeit der Zertifizierungsstellen geprüft.

*4. Wie viele Strafverfahren wegen falsch deklarerter Kraftstoffe wurden nach Kenntnis der Landesregierung eingeleitet?*

*5. Welche Ergebnisse hatten diese Strafverfahren (Frage 4)?*

*6. Wie viele Fälle sind ihr bekannt geworden, in denen frisches Palmöl fälschlicherweise als Abfallprodukt deklariert wurde?*

*7. Wie hoch war der Schaden, der durch in Frage 6 genannten Verstöße verursacht wurde?*

*8. Welche Vorschläge hat die Landesregierung zur Verbesserung des Zertifizierungssystems und damit zur Verhinderung des Subventionsbetrugs?*

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Bund für den Vollzug der Biokraft-NachV zuständig ist und bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften und Gerichten eine statistische Erfassung der Ermittlungs- und Strafverfahren wegen falsch deklarerter Kraftstoffe bzw. falsch deklarierten Palmöls nicht stattfindet, liegen der Landesregierung keine eigenen Informationen diesbezüglich vor.

Im Übrigen wird zum Thema „falsch deklarierte Kraftstoffe“ auf verschiedene Bundestagsdrucksachen (z. B. Bundestagsdrucksache 20/10099) verwiesen.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft